



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
Ronny Zasowk
PF 101413
03014 Cottbus

Datum
22.02.2016

Geschäftsbereich/Fachbereich
Büro des Oberbürgermeisters
Gleichstellungsbeauftragte

Ansprechpartner/-in
Frau Hiekel

Telefon
0355 / 612 2018

Fax
0355 / 612 13 2018

E-Mail
Sabine.Hiekel@cottbus.de

Ihre Anfrage vom 01.02.2016 zur STVV am 24.02.2016
(Reg-Nr.: 011/16 vom 02.02.2016)
Thema: Öffentlichkeitsarbeit für sexuelle Randgruppen

Sehr geehrter Herr Zasowk,

Ihre o. g. Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

- 1. Auf welche Höhe können die Kosten beziffert werden, die dadurch verursacht werden, dass die Gleichstellungsbeauftragte Öffentlichkeitsarbeit für sexuelle Minderheiten und Personengruppen tätigt, die sich nicht als Männer oder Frauen wahrnehmen?**

Die Gleichstellungsbeauftragte verfügt im Produkt 011 111 020 (Verwaltungsführung OBM) des Büro OB unter der Aufgabenbeschreibung: Vertretung gesellschaftlicher Minderheiten und Durchsetzung derer Anliegen (Beauftragte) des am 15.07.2015 beschlossenen Haushaltsplanes der Stadt Cottbus über keine Haushaltsmittel zur Öffentlichkeitsarbeit für sexuelle Minderheiten und Personengruppen.

- 2. Welche Tätigkeiten führte die Gleichstellungsbeauftragte konkret aus, um an der Vorbereitung des CSD mitzuwirken?**

Als Gleichstellungsbeauftragte bin ich aus dem Rathaus die Ansprechpartnerin vom Oberbürgermeister zum Vorbereitungsgremium des CSD und zurück.

Zu meinen Aufgaben gehört weiterhin, den Oberbürgermeister oder andere Mitglieder der Rathauspitze zu allen in mein Aufgabengebiet fallenden Veranstaltungen bzw. Terminen vorzubereiten und zu briefen. Beim CSD 2015 schloss dies auch die Erarbeitung eines Fördermittelbescheides, eines Grußwortes, einer Rede, von Hintergrundinformationen, Presseinformationen, Hausmitteilungen und Schriftverkehr nach außen als auch die Planung von finanziellen Mitteln im Büro des OB ein.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

3. Welche konkreten Vorfälle geben der Gleichstellungsbeauftragten die Veranlassung, „Diskriminierung, Isolation, Ausgrenzung, vorurteilsmotivierte Gewalt, Hassverbrechen“ gegen sexuelle Minderheiten als alltägliches Massenphänomen in Cottbus darzustellen?

Sie beziehen sich auf den den Stadtverordneten in der Niederschrift der 17. Tagung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2016 als Anlage beigefügten Tätigkeitsbericht. Ich stelle fest, dass Sie aus meinem Tätigkeitsbericht nur lückenhaft zitieren, weitere Sätze bzw. Teilsätze in diesem Zusammenhang weglassen, dann interpretieren, das von mir Geschriebene in einen anderen Kontext stellen und nicht beachten haben, dass ich an zwei Textstellen Fußnoten angegeben habe, die auf die von mir verwendete Quelle hinweisen.

4. Frau Hiekel sprach in ihrem Vortrag vom „binären Geschlechterbild“. Um die Relevanz ihrer Arbeit für Transsexuelle, Intersexuelle und andere sich nicht im „binären Geschlechterbild“ verortende Personen zu erfassen, frage ich, ob der Gleichstellungsbeauftragten bekannt ist, wie viele in Cottbus lebende Personen sich offiziell weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen.

Für Cottbus gibt es keine Zahlen, wie viele Personen sich offiziell weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht (von selbst) zuordnen.

Gemäß dem seit Mai 2013 gültigen Personenstandsrechts-Änderungsgesetz (PStRÄndG) ist mit Stand vom 22.02.2016 kein intergeschlechtliches Kind¹ in das Geburtenregister der Stadt Cottbus eingetragen worden.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Hiekel

¹ Kind, die weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kan